

wunderähnliche Erschütterungen der Gemüter als Erfolg berichteten. Auch in solchem Betrachte ist der Abstand sehr gering, der diese Predigt vom geistlichen Schauspiel seiner Zeit trennt: es wäre nur geringe Kunst nötig, um das Monodram, das hier auf der Kanzel vorgetragen wird, in die losen Szenengruppen umzusetzen, welche sich auf der Mysterienbühne abspielen.

Noch näher steht der dramatischen Darstellung eine Predigt, in welcher Berthold das allgemeine Gericht am jüngsten Tage geschildert hat. Dieses Stück muß ungemein beliebt gewesen sein, denn ich habe es schon in einer ganzen Reihe von Handschriften bis weit herauf ins 15. Jahrhundert gefunden, und zwar nicht bloß in solchen, die Bertholdsches Gut zu enthalten beanspruchen, sondern auch in Sammelbänden, die überhaupt wirkungsvolle populäre Predigten von sehr verschiedenen Autoren zusammenstellen und in denen sich diese Rede vom jüngsten Gericht neben einer und der anderen Predigt Bertholds antreffen läßt. Diese volkstümliche Fassung habe ich aus der Grazer Handschrift 730 als Nr. 7 in meiner Schrift (1890), S. 68—77 abgedruckt, besser ist der Text, den die Grazer Handschrift 1505 des 14. Jahrhunderts, 40^a—43^a gewährt, der allerdings mit der vierten Schaar abbricht. Der Sermon beginnt damit, daß im Anschluß an die Stellen bei Matthäus und Lukas die Zeichen des jüngsten Tages geschildert werden. Die Bedeutung des Gerichtes wird in vier Hauptpunkten beschrieben. Dann werden zunächst allgemein, sofort jedoch spezialisiert die Teilnehmer am jüngsten Gericht aufgezählt, und zwar außer Gott und seinen Engeln und Heiligen die Schaaren der Guten und Bösen, nach Tugenden und Lastern gesondert und mit Führern, die ausdrücklich genannt werden. Darauf erscheint der Herr, dem die Engel die Werkzeuge der Passion vorantragen. Die Engel teilen dann die Masse der zum Gericht Erschienenen in vier Hauptschaaren. Die erste schwebt mit Gott in der Höhe, das sind die vollendeten Heiligen; die zweite steht auf der Erde unter Gottes Füßen und der Heiligen, das sind Juden, Heiden, Ungläubige, die ohne weiters verworfen werden; die dritte Schaar steht zur Linken Gottes, das sind die christlichen Sünder, die nun ausdrücklich mit lebhafter Wechselrede abgeurteilt und verdammt werden; die vierte zur